

**Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Gemeinde „Friesoythe“ vom 28.09.2018**

Stadt Friesoythe



Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) ist eine

- erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom
- Falls es sich um die Überprüfung eines bereits verabschiedeten Lärmaktionsplans handelt:
Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans vom

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Stadt Friesoythe

Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer: 03453007

Herr Cavier

Alte Mühlenstr. 12

26169 Friesoythe

04491/9293 -0

rathaus@friesoythe.de

<http://www.friesoythe.de>

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Stadt Friesoythe ist eine Flächengemeinde (rd. 250 km²) im Oldenburger Münsterland mit rd. 22.000 Einwohnern. Wesentliche Verkehrsader und Lärmquelle ist die B72 (8.900 bzw. 9.300 Kfz/24 Stunden, Schwerlastanteil rd. 17 %)

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

s. Anlage

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

| L _{DEN} dB(A) | Belastete Menschen – Straßenlärm |
|---------------------------|-------------------------------------|
| über 55 bis 60 | 200 |
| über 60 bis 65 | 100 |
| über 65 bis 70 | |
| über 70 bis 75 | |
| über 75 | |
| Summe | 300 |

| L _{Night} dB(A) | Belastete Menschen – Straßenlärm |
|-----------------------------|-------------------------------------|
| über 50 bis 55 | 100 |
| über 55 bis 60 | 100 |
| über 60 bis 65 | |
| über 65 bis 70 | |
| über 70 | |
| Summe | 200 |

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

| L _{DEN} dB(A) | Fläche in km ² | Wohnungen |
|--------------------------------|---------------------------|-----------|
| 55 - 65 dB(A) L _{DEN} | 5,4 | 200 |
| 65 - 75 dB(A) L _{DEN} | 1,2 | |
| über 75 dB(A) L _{DEN} | 0,4 | |
| Summe | 7,0 | 200 |

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Es gibt keine Betroffenen, aufgrund daß die Lärmbelastung unter 60/70 DB(A) nachts /24 Stunden liegt.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

keine

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Lärmschutzwall entlang der B72 im Bereich Thüle, sowie Geschwindigkeitsreduktion auf 70 Km/h in diesem Bereich

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

keine

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Keine

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

keine

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

keine

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP und der Mitwirkung der Öffentlichkeit am

10.10.2018

4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

1 Widerspruch eingegangen.

Es handelt sich jedoch um einen temporären Baumangel, nicht um die Anzahl der PKW, die die Straße befahren

5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

keine

6 Evaluierung des LAP

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des LAP werden dabei ermittelt und bewertet.

7 Inkrafttreten des LAP

**7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch Beschluss/
Entscheidung des in Kraft getreten am:**

VA am 29.04.2019
Rat am 29.04.2019

7.2 Die Bekanntmachung erfolgte am:

30.04.2019

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

www.friesoythe.de/portal/bekanntmachungen/laermaktionsplan-gem-47d-bundes-immissionsschutz

Name, Ort, Datum, ggf. Funktion, Stempel

Übersicht über Immissionsgrenz- und -richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt. **Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.)**

| Anwendungsbereich | Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ¹ | | Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ² , | | Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ³ | | Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁴ | |
|---|---|---------------|---|---------------|--|---------------|--|---------------|
| | Tag [dB(A)] | Nacht [dB(A)] | Tag [dB(A)] | Nacht [dB(A)] | Tag [dB(A)] | Nacht [dB(A)] | Tag [dB(A)] | Nacht [dB(A)] |
| Nutzung | | | | | | | | |
| Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete | 70 | 60 | 67 | 57 | 57 | 47 | 45 | 35 |
| reine Wohngebiete | 70 | 60 | 67 | 57 | 59 | 49 | 50 | 35 |
| allgemeine Wohngebiete | 70 | 60 | 67 | 57 | 59 | 49 | 55 | 40 |
| Dorf-, Misch- und Kerngebiete | 72 | 62 | 69 | 59 | 64 | 54 | 60 | 45 |
| Gewerbegebiete | 75 | 65 | 72 | 62 | 69 | 59 | 65 | 50 |
| Industriegebiete | | | | | | | 70 | 70 |

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

¹ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

² Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

Die Auslösegrenzwerte wurden gegenüber früherer Festlegungen mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes im März 2010 um 3 dB(A) abgesenkt.

³ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

⁴ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMB1 Nr. 26/1998 S. 503)